

## II. VORBERICHT

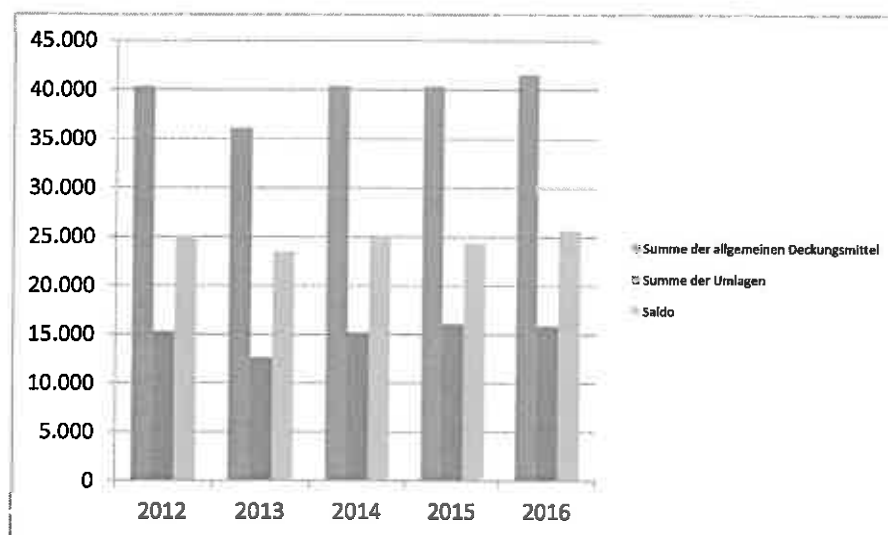
### Vorbericht gemäß § 6 GemHVO-Doppik

	<u>Seite</u>
1. 1.1 Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufweisungen sowie der Umlagen	4
1.2 Entwicklung der Steuerkraft	5
2. 2.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	6
2.2 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember	7
2.3 Genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	8
3. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	8
4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen	9
5. Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2016 und ihre Auswirkungen auf die folgenden Jahre	10
6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11
7. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12
8. Übersichten über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek	
8.1 Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek	13 - 14
8.2 Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek aufgrund von Beschlüssen	15 - 18
9. Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen	19 - 24
10. Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	25
11. Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	26
12. Treuhandvermögen der Stadt Reinbek, die von Dritten verwaltet werden	26
13. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten	27
14. Übersicht über die Erfolgs- und Finanz- bzw. Haushaltslage einschl. der Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten	
14.1 Stadtbetrieb Reinbek	28
14.2 Sertürner Stiftung	28
14.3 Zweckverband Süd-Stormarn	29
14.4 E-Werk Reinbek-Wentorf GmbH	30
14.5 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	30 - 31
15. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten bei Sondervermögen und Gesellschaften	
15.1 Stadtbetrieb Reinbek	32
15.2 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	33
16. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Sondervermögen und Gesellschaften	
16.1 Stadtbetrieb Reinbek	34
16.2 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	34
17. Schlussbetrachtung	35 - 36

## 1.1

**Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen  
sowie die Umlagen**

Steuern, Finanzzuweisungen Umlagen	Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR
Grundsteuer A	21	22	25	24	25
Grundsteuer B	4.006	4.130	4.126	4.308	4.330
Gewerbsteuer	20.214	14.882	18.251	17.400	17.600
Anteil an der Einkommensteuer	12.851	13.735	14.361	14.815	15.531
Anteil an der Umsatzsteuer	1.330	1.339	1.374	1.390	1.622
Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	80	106	110	116	116
Hundesteuer	92	95	95	118	116
Zweitwohnungssteuer	-	-	-	-	-
andere Steuern	-	-	-	-	-
allgem. Schlüsselzuweisungen	-	-	-	-	-
Sonderschlüsselzuweisungen	-	-	-	-	-
allgem. Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 15 FAG)	455	514	612	798	775
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	1.255	1.295	1.428	1.407	1.445
Sonstige allgem. Finanzzuweisungen	0	0	0	0	0
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>40.304</b>	<b>36.118</b>	<b>40.382</b>	<b>40.376</b>	<b>41.560</b>
<b>Veränderungen Vorjahr in %</b>	<b>6,58%</b>	<b>-10,39%</b>	<b>11,81%</b>	<b>-0,01%</b>	<b>2,93%</b>
Gewerbsteuerumlage	3.684	2.684	3.315	3.078	3.114
Allgemeine Kreisumlage	10.109	9.489	10.808	11.132	11.158
Zusätzliche Kreisumlage	465	0	198	0	0
Amtsumlage	-	-	-	-	-
Zusatzumlage	-	-	-	-	-
Finanzausgleichsumlage	1.040	472	885	1.857	1.603
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>15.298</b>	<b>12.645</b>	<b>15.206</b>	<b>16.067</b>	<b>15.875</b>
<b>Veränderungen Vorjahr in %</b>	<b>12,85%</b>	<b>-17,34%</b>	<b>20,25%</b>	<b>5,66%</b>	<b>-1,19%</b>
nachrichtlich Saldo	25.006	23.473	25.176	24.309	25.685



## 1.2 Entwicklung der Steuerkraft

Steuerkraft der Stadt Reinbek in TEUR				Steuerkraftmesszahl					
				Reinbek		Landes- durch- schnitt	Durchschnitt d. Städte zw. 20.000 und 100.000 Einw.	Differenz in % (+/-)	
Hh.- jahr	Grundsteuer A + B	Gewerbe- steuer	Einkommenst. Sonderausgl. Umsatzsteuer	TEUR	Einwohner EUR	Einwohner EUR	Einwohner EUR	Sp. 6 zu Sp.7	Sp.6 zu Sp.8
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1976	398	2.350	3.276	6.024	254,55	194,59	241,79	30,81%	5,28%
1977	606	2.814	3.598	7.017	295,48	200,48	254,33	47,39%	16,18%
1978	785	2.650	3.974	7.409	309,60	222,73	284,14	39,00%	8,96%
1979	922	3.280	4.297	8.500	351,17	242,65	310,16	44,72%	13,22%
1980	852	3.504	4.611	8.967	366,35	253,93	331,85	44,27%	10,40%
1981	947	3.139	5.409	9.495	382,43	276,92	360,71	38,10%	6,02%
1982	858	3.441	5.871	10.170	405,09	291,17	375,74	39,12%	7,81%
1983	1.022	3.311	5.760	10.093	397,14	283,21	365,52	40,23%	8,65%
1984	1.142	4.917	6.072	12.130	477,27	317,57	403,28	50,29%	18,35%
1985	1.164	4.566	6.401	12.131	480,27	337,24	432,50	42,41%	11,05%
1986	1.372	6.902	7.141	12.183	484,61	345,49	448,61	40,27%	8,02%
1987	1.495	8.423	7.803	15.733	624,94	356,56	484,26	75,27%	29,05%
1988	1.525	6.905	8.249	15.826	617,00	370,43	493,52	66,56%	25,02%
1989	1.518	6.391	9.136	15.049	617,02	395,76	511,05	55,91%	20,74%
1990	1.552	7.158	8.991	14.490	592,64	429,57	559,35	37,96%	5,95%
1991	1.617	7.669	9.594	15.645	635,35	434,07	555,07	46,37%	14,46%
1992	1.679	7.976	10.803	16.272	659,58	452,78	574,10	45,67%	14,89%
1993	1.974	9.970	11.584	18.990	769,44	500,52	660,23	53,73%	16,54%
1994	1.982	9.203	12.249	20.946	845,77	540,87	699,08	56,37%	20,98%
1995	2.021	10.639	12.125	21.669	881,44	549,48	689,86	60,41%	27,77%
1996	2.132	9.294	12.139	20.417	833,84	547,06	678,81	52,42%	22,84%
1997	2.234	9.336	12.032	19.924	815,21	532,96	664,97	52,96%	22,59%
1998	2.271	9.736	10.924	19.129	780,49	535,61	680,36	45,72%	14,72%
1999	2.356	11.788	10.678	20.261	819,42	551,18	713,91	48,67%	14,78%
2000	2.365	11.489	11.892	21.510	871,99	581,16	745,52	50,04%	16,96%
2001	2.412	11.425	12.028	21.680	884,10	594,50	771,45	48,71%	14,60%
2002	2.629	9.630	11.982	20.508	833,00	572,82	738,58	45,42%	12,78%
2003	2.725	7.295	11.778	18.706	754,11	542,59	696,27	38,98%	8,31%
2004	2.786	12.365	11.765	21.528	865,10	570,47	753,93	51,65%	14,75%
2005	2.952	15.462	11.154	22.371	889,89	528,31	667,35	68,44%	33,35%
2006	2.976	17.996	11.075	25.378	991,01	576,64	746,25	71,86%	32,80%
2007	3.054	17.779	11.315	25.595	998,13	616,64	778,98	61,87%	28,13%
2008	3.107	12.777	12.509	23.817	931,83	679,09	856,09	37,22%	8,85%
2009	3.186	13.194	13.663	25.380	995,81	708,81	892,58	40,49%	11,57%
2010	3.200	14.718	14.262	27.381	1.063,89	711,03	884,17	49,63%	20,33%
2011	3.247	13.350	13.724	25.536	988,81	675,62	837,78	46,36%	18,03%
2012	4.046	15.715	15.292	28.928	1.124,14	739,73	903,81	51,97%	24,38%
2013	3.898	14.643	14.649	27.203	1.054,41	750,73	944,32	40,45%	11,66%
2014	4.094	19.752	16.082	32.212	1.231,17	796,85	968,73	54,50%	27,09%
2015	4.227	18.212	16.772	32.779	1.235,28	829,35	949,98	48,95%	30,03%
2016	4.263	17.778	17.658	32.815	1.228,36			noch nicht bekannt	

## 2.1

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)**

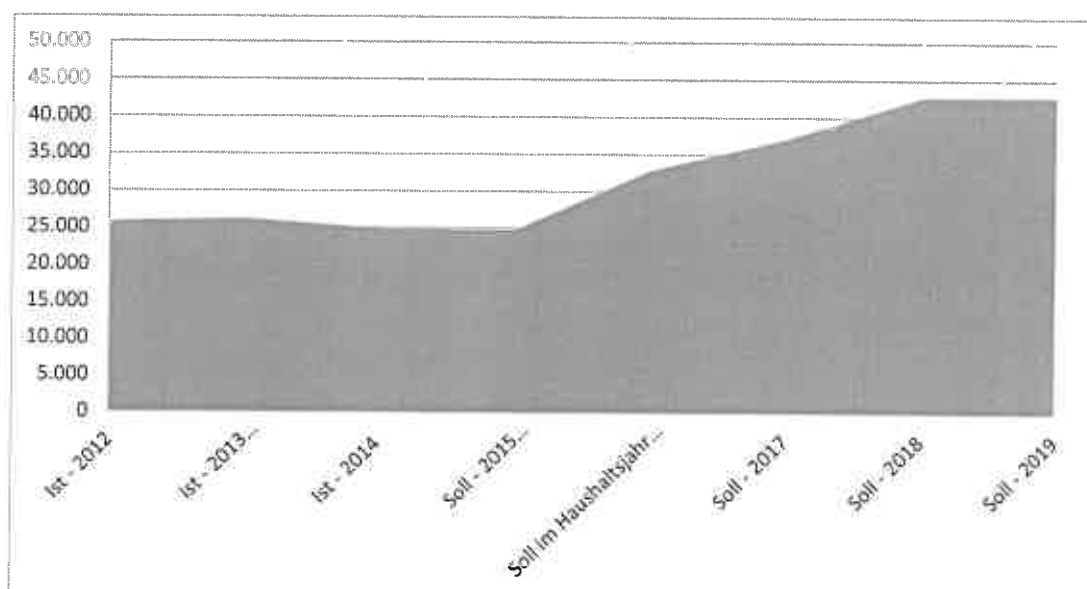
Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2012	27.099	0	1.317	25.782	999	0
Ist - 2013 3)	25.782	2.307	1.898	26.191	992	0
Ist - 2014	26.191	0	1.351	24.840	936	0
Soll - 2015 3)	24.840	1.556	1.654	24.742	927	4.125
Soll im Haushaltsjahr 2) 4)	24.742	9.725	1.645	32.822	1.229	
Soll - 2017	32.822	6.086	1.780	37.128	1.390	
Soll - 2018	37.128	7.637	2.023	42.742	1.600	
Soll - 2019	42.742	2.251	2.114	42.879	1.605	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) einschl. Restkreditermächtigung des Vorjahres

3) Anmerkung zur Kreditaufnahme: Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds

4) davon 1,56 Mio. EUR zinsloses KfW-Darlehen aus Vorjahr





## 2.3

**Genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte**Contracting:

Wärmelieferungsvertrag zur Sanierung der Heizungsanlage der Gertrud-Lege-Schule

Abschluss des Vertrages: 06.06.2003

Laufzeit des Vertrages: 15 Jahre

Auslaufen des Vertrages: 05.06.2018

Belastung 2003: 12.900 Euro

Belastung Folgejahre: 25.800 Euro p.a.  
(Grundpreis)

## 3.

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

## 1. Bürgschaften

Darlehensnehmer	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR -	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres - in TEUR -	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 01.07.2014	Ablösung einer Bürgschaft zur Finanzierung des Kinderbereichs im Rahmen der 100%igen Übernahme der GmbH	321	295	08/2028
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 06.03.2012	Absicherung des langfristigen Kredites zur Finanzierung der Maßnahme "Sanierung der Betonlüftungskanäle"	523	425	03/2022
Stand der Bürgschaften am 31.12.2015:				720	

## 2. Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

s. „Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek“

4.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen; vorläufige Angaben**

		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres 2014 in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres 2015 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2016 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Sonderrücklage</b>						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
<b>1.4</b>	<b>Zwischensumme zu 1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	5.895	5.531	5.204	0	320	4.884
2.2	aufzulösende Zuweisungen	16.786	18.797	19.860	409	573	19.696
2.3	aufzulösende Beiträge	3.686	3.898	4.710	66	209	4.567
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten	5	4	3	0	1	2
<b>2.9</b>	<b>Zwischensumme zu 2</b>	<b>26.372</b>	<b>28.230</b>	<b>29.777</b>	<b>475</b>	<b>1.103</b>	<b>29.149</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik</b>						
3.1	Pensionsrückstellungen	13.871	15.211	15.294	324	229	15.389
3.2	Beihilferückstellungen	2.913	3.292	3.342	67	55	3.354
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	114	31	41	40	0	81
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellung						
3.7	Verfahrensrückstellung	9	10	10	0	0	10
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	2.000	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung						
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	0	0	0	0	0	0
<b>3.11</b>	<b>Zwischensumme zu 3</b>	<b>18.907</b>	<b>18.544</b>	<b>18.687</b>	<b>431</b>	<b>284</b>	<b>18.834</b>

Der Stand der Sonderposten und Rückstellungen wird endgültig erst mit den jeweiligen Jahresabschlüssen feststehen

5.

**Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2016 und ihre Auswirkungen auf die folgenden Jahre**

Produkt	Konto	Erläuterungen (Maßnahmen ab 150.000 EUR)	EUR
126001	0700000	<b>Ortsfeuerwehren:</b> Umstellung der Funktechnik auf Digitalfunk (VE aus 2013) Verpflichtungsermächtigungen für 2017: HLF 475.000 EUR, TLF 320.000 EUR	280.000
126001 Projekt	0901100 113	<b>Ortsfeuerwehr Reinbek:</b> Planungs- und Baukosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück Mühlenredder, Verpflichtungsermächtigung für 2017: 3.685.000 EUR	1.020.000
271010	0901000	<b>Volkshochschule:</b> Erneuerung der Heizungsanlage	162.500
315410	0700000	<b>Schaffung von öffentlichen Unterkünften:</b> Kauf von Mobilheimen	1.080.000
315410	0901000	Mieterumbauten	303.800
315410	0901100	Erweiterung des Standortes Mühlenredder	784.000
Projekt	118	Planungskosten für weitere Unterkünfte	248.000
365010	0901000	<b>Nichtstädtische Einrichtungen für Kinder:</b> Kita Eggerskoppel: Einbau eines Verbindungsganges zw. Haupthaus und Krippe	185.000
541001 Projekt	0902000 262	<b>Straße, Wege, Plätze und Brücken:</b> Neubau der Fußgängerbrücke am Reinbeker Wehr	200.000
541001 Projekt	0902100 221	Ausbau der Straße Soltaus Koppel	364.700
541001 Projekt	0902100 226	Planungskosten für den Straßenausbau Birkenweg und Nebenstraßen; Verpflichtungsermächtigung für 2017/2018: 2.536.900 EUR (Erstattung d.d. Zweckverband 2017/2018: 1.141.900 EUR)	160.300
541001 Projekt	0902600 301	Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen von HQL-Lampen in LED-Lampen (EU-Forderung)	270.000
5431001 Projekt	0902000 231	<b>Landesstraßen:</b> Deckenerneuerung L222 in 3 Bauabschnitten, hier 3. BA (VE aus 2015)	343.300

Soweit Folgekosten für Investitionsmaßnahmen des Jahres 2016 entstehen werden, sind diese im Finanzplan dem jeweiligen Produktsachkonto zugeordnet.



### 6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditfähiger Rechtsgeschäfte
	in TEUR	in TEUR			Gesamt in TEUR	aus Planungen der Vorjahre in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	
2012	7.588	5.203	266	2.119	572		
2013	6.944	3.635	938	2.371	663		
2014	11.072	8.824	1.024	1.224	303		
2015	10.159	-	-	-	-		
Haushaltsjahr	7.251	-	-	-	-		
2017	9.080	-	-	-	-		
2018	9.974	-	-	-	-		
2019	5.269	-	-	-	-		

7.

### Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
1	2		2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR
		3	5	6	7	8	9	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.310	46.028	48.419	49.195	50.053	50.318
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	3.393	3.079	3.114	3.142	3.177	3.208
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	443	929	802	823	1.084	985
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	11.449	12.061	11.960	12.339	12.999	13.231
	5	<b>bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.025</b>	<b>29.959</b>	<b>32.543</b>	<b>32.891</b>	<b>32.793</b>	<b>32.894</b>
	6	<b>Veränderungen Vorjahr (in %)</b>	<b>3,87%</b>	<b>3,22%</b>	<b>8,63%</b>	<b>1,07%</b>	<b>-0,30%</b>	<b>0,31%</b>
	7	<b>Empfehlung Haushaltserlass (in %)</b>	<b>0 - 1</b>	<b>0 - 1</b>	<b>0 - 2,5</b>	<b>0 - 1,5</b>	<b>0 - 1,5</b>	<b>0 - 1,5</b>

nachrichtlich:

70	<b>Personalauszahlungen</b>	<b>11.157</b>	<b>12.119</b>	<b>12.750</b>	<b>12.881</b>	<b>12.999</b>	<b>13.127</b>
	<b>Veränderungen Vorjahr (in %)</b>	<b>-1,67%</b>	<b>8,62%</b>	<b>5,21%</b>	<b>1,03%</b>	<b>0,92%</b>	<b>0,98%</b>
	<b>Empfehlung Haushaltserlass Personalausgaben (in %)</b>	<b>0 - 2,5</b>	<b>0 - 2,5</b>	<b>0 - 2,5</b>	<b>0 - 1,5</b>	<b>0 - 1,5</b>	<b>0 - 1,5</b>

s.o.	<b>Umlagezahlungen gesamt</b>	<b>15.285</b>	<b>16.069</b>	<b>15.876</b>	<b>16.304</b>	<b>17.260</b>	<b>17.424</b>
	<b>Anteil Umlagezahlungen (in %)</b>	<b>33,36%</b>	<b>34,91%</b>	<b>32,79%</b>	<b>33,14%</b>	<b>34,48%</b>	<b>34,63%</b>

### 8.1 Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek

Berechnung Produkt/ Sachkonto	Inhalt	Grundlage der frew Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2014 Euro	Voraussetzliche Belastung im Jahr 2015 Euro	Voraussetzliche Belastung im Jahr 2016 Euro
<b>Museum Rede am Schloß</b> Zuschuss an die Stiftung Italiaander/Spegg 252020.5318030	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Stiftung	Stiftungsvertrag vom 20.03.1986; keine ummittelbare Kündigungsmöglichkeit	38.000,00	38.000,00	38.000,00
<b>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</b> Zuschuss an das DRK 331001.5318114	Miete/ Betriebskosten eines Pavillons zur Unterbringung der Kleiderkammer	Vertrag vom 18.09.2003; Kündigungsmöglichkeit: 1 Jahr zum Jahresende, sofort bei Betriebs Einstellung	10.387,59	7.800,00	7.800,00
Zuschuss an die SVS 331001.5318119	Zuschuss zur Deckung eines eventuellen Defizites der Tagespflegereinrichtung	Vertrag vom 04.01.2000 Kündigungsmöglichkeit: nur bei Betriebs Einstellung	6.135,51	6.140,00	6.140,00
	Zuschuss zum Betrieb der Geschäftsstelle		7.055,83	7.060,00	7.060,00
	Versorgung der Reinbeker Bevölkerung mit "Essen auf Rädern"	Vertrag vom 15.11.2000	11.657,46	11.700,00	11.700,00
	Deckung eines evtl. Defizits der Sozialstation (max. lt. Vertrag)	Vertrag vom 25.07.2001 Kündigungsmöglichkeit: nur bei Betriebs Einstellung	51.000,00	51.200,00	51.200,00
<b>Jugendarbeit</b> Zuschuss an Jugendgruppen und Stadtjugendring 362001.5318106	Zuschüsse für Jugendfreizeitfahrten von Reinbeker Vereinen	vertragliche Vereinbarung mit dem Kreisjugendring Stormarn vom 28.01.2001; Kündigungsmöglichkeit: 6-monatige Kündigungsfrist	12.216,00	11.400,00	11.400,00
<b>Jugendfreizeitstätten – andere Träger –</b> Zuschuss an die AWO 366010.5318115	Zuschuss an die AWO gem. Vertrag über den Einrichtungsverband JUZ/Treff mit Entspr. Verlagerung der Personal-, Sach- und Bewirtschaftungskosten in den Zuständigkeitsbereich der AWO	Vertrag mit der AWO vom 17.11.2006 Kündigungsfrist frühestens zum 31.12.2011 (danach Frist 12 Monate)	265.200,00	269.900,00	281.200,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der frew. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2014 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2015 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2016 Euro
<u>Förderung und Verwaltung der Anliegenheiten des Sports</u> Zuschüsse an Sportvereine 421001.5318104	Zuschuss zu den Personal- und Reinigungskosten für die Sportanlage Ohe an den FC Voran Ohe	Schriftliche Absprache vom 15.02.1994 und 27.12.1995; Kündigungsfrist beträgt ein Jahr	5.245,86	5.300,00	5.300,00
Zuschüsse an Sportvereine für Betriebskostenersatzungen 421001.5318105	Indirekte Zuschüsse an Sportvereine aufgrund der Nutzung der Schulturnhallen/- sportsstätten (s. Erläuterung zur Haushaltsstelle)	Verträge mit den Sportvereinen; Kündigungsmöglichkeiten: TSV Reinbek: Bis zum Jahr 2014 unkündbar FC Voran Ohe: 1 Jahr zum Jahresende	129.100,00	129.100,00	129.100,00
<u>Freizeitbad Reinbek</u> Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen 424110.5315010	Zuschuss an die "Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH" für den Betrieb des Freizeitbades Reinbek, Gesellschafter Stadt Reinbek ab 01.01.2012 mit 100%	Betriebsführungsvertrag vom 14./17.11.2011 ab 01.01.2012 (Kündigungsfrist ein Jahr)	496.486,00	498.500,00	493.600,00
<u>ÖPNV-/Verkehrsunternehmen</u> Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen 547001.5316000	Zuschuss/Defizitausgleich Buslinien	Zuschuss an die VHH über den Kreis Stormarn Buslinie 136 5.000,00 Nachtbuslinie 619 6.000,00 Nachtbuslinie 649 6.500,00	11.500,00	17.500,00	17.500,00
<u>Kleingartenwesen</u> Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände 551003.5318111	Zuschuss an den Kleingärtnerverein Reinbek	Pachtvertrag vom 01.11.1963 (Kündigungsfrist 6 Monate zum Ende des Pachtjahres)	1.030,81	1.200,00	1.200,00
<b>Gesamtsumme</b>			<b>1.045.015,06</b>	<b>1.054.800,00</b>	<b>1.061.200,00</b>

## 8.2 Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek aufgrund von Beschlüssen

Prüfung Beschäftigung	Inhalt	Grundlage der Bew. Leistung/ verfügb. Status/ Bem.ung	Erhebung im Jahr 2014 Euro	Veranschlagte Erhebung im Jahr 2015 Euro	Veranschlagte Erhebung im Jahr 2016 Euro
<b>Ortsfeuerwehren</b>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 126001.5318010	Zuschuss zur Kameradschaftskasse (25,- Euro je Feuerwehrmann/-frau u. Mitglieder d. Jugend FF) Übernahme des Sterbekassenbeitrags in Höhe von 28,-Euro je Feuerwehrmann/ frau Zuschuss an die Jugendfeuerwehr für Fahrten Sonderzuschuss Weimachten (50,- Euro/Wehr) Zuschuss gem. Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes	jew. Haushaltsbeschluss  jew. Haushaltsbeschluss  jew. Haushaltsbeschluss  jew. Haushaltsbeschluss  jew. Haushaltsbeschluss		5.100,00  5.100,00  3.600,00  200,00  2.500,00	
<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 281001.5318010	Zuschuss an den Reinbeker Schützenverein für die Durchführung des Stadt-/Schützenfestes (incl. Sicherheitsbeitrag von 3.000,-Euro) Zuschuss für die Anmietung eines Festzeltes für das Stadt- und Schützenfest in 2015(Mittel sind gesperrt, Freigabe erfolgt nach Beratung durch den JSK)	HA 18.09.2007/JSK 13.11.2007  JSK 18.11.2014	922,17  0,00	2.000,00  10.000,00	5.000,00  0,00
Zuschüsse für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften 281001.5318020	Zuschuss für die Förderung der Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften/-freundschaften	Richtlinien der Stadt Reinbek über die Gewährung von Zuschüssen für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften/-freundschaften vom 15.05.2009	258,38	1.000,00	1.000,00
Zuschüsse an kulturelle Vereine und Verbände 281001.5318112	Zuschüsse für die Förderung der kulturellen Arbeit an Diverse	Kulturförderlinien der Stadt Reinbek vom 15.05.2009	3.230,00	15.000,00	15.000,00
Zuschuss an die evangelische Kirche 281001.5318117	Zuschuss für die Förderung kultureller Projekte	Kulturförderlinien der Stadt Reinbek vom 15.05.2009	420,00	500,00	500,00

Beschreibung Produkt / Sachkonto	Mittel	Kategorie der Mittel / Leistung/ veranschlagter Status / Sondereing.	Bilanzierung im Jahr 2015 Euro	Veranschlagte Bilanzierung im Jahr 2015 Euro	Veranschlagte Bilanzierung im Jahr 2016 Euro
<b>Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII). Obdachlosenunterkünfte</b>					
Zuschuss an die AWO 315410.5318115	Asylbetreuung (s. Erläuterungen zum Produktsachkonto)	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	58.600,00	255.700,00
	Aufsuchende Arbeit in den Asylunterkünften (bisher Produkt 331001)	jew. Haushaltsbeschluss	2.100,00	8.100,00	8.100,00
	Teilfinanzierung eines Deutschkurses für Asylbewerber	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	1.600,00	0,00
<b>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</b>					
Zuschüsse an sonstige soziale Vereine und Verbände 331001.5318111	Zuschuss an die plattddeutsche Seniorengruppe	jew. Haushaltsbeschluss	400,00	400,00	400,00
Zuschuss an sonstige Wohlfahrtsverbände 331001.5318113	Zuschüsse an diverse Wohlfahrtsverbände (s. Erläuterung zum Produktsachkonto)	jew. Haushaltsbeschluss	3.680,00	4.100,00	4.100,00
Zuschuss an das DRK 331001.5318114	Zuschuss für Seniorenarbeit	jew. Haushaltsbeschluss	7.600,00	7.600,00	7.600,00
Zuschuss an die AWO 331001.5318115	Zuschuss für Seniorenarbeit	jew. Haushaltsbeschluss	7.600,00	7.600,00	7.600,00
	Zuschuss für den Sprach- und Kulturmittler AWO-Landesverband S-H e.V (Korrektur der Veranschlagung für Asylarbeit, siehe Produkt 315410)	jew. Haushaltsbeschluss	8.374,00	0,00	0,00
Zuschuss an den Seniorenbeirat 331001.5318116	Seniorenarbeit (ab 2015 handelt es sich hierbei um Geschäftsaufwendungen, siehe neues Produktsachkonto: 315110.5431070)	jew. Haushaltsbeschluss	2.600,00	0,00	0,00

Bezeichnung Zuschnitt / Sachkonto	Ordnung	Gründungs- der Freizeitschaffung verpflichtet (Städt. Bindung)	Darlehens- im Jahr 2014 (Euro)	Voranschlag Bestimmung im Jahr 2015 (Euro)	Voranschlag Bestimmung im Jahr 2016 (Euro)
Zuschuss an die Ev. Kirche 331001.5318117	Allgemeine Zuschüsse an die Reinbeker Kirchengemeinden	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	900,00	1.100,00
Zuschuss an die Kath. Kirche 331001.5318118	Allgemeiner Zuschuss	jew. Haushaltsbeschluss	200,00	200,00	200,00
<b>Jugendarbeit</b> Zuschüsse für Ferienpässe und Jugendfreizeiten 362001.5318080	Beihilfen für Jugend-/ Kinderfreizeiten für finanziell schwache Familien  Zuschuss für Ferienpässe	Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.1989, jew. Haushaltsbeschluss  jew. Haushaltsbeschluss	0,00  0,00	500,00  100,00	500,00  100,00
Zuschuss für politische Jugendarbeit 362001.5318103	Zuschuss an den „Ring politischer Jugend“  Zuschuss an den Stadtjugendring für Jugendbeteiligung	Richtlinien der Stadt zur Förderung der politischen Jugendarbeit vom 05.02.2004	0,00	1.100,00	1.100,00
Zuschuss an Jugendgruppen und Stadtjugendring 362001.5318106	Zuschuss der Stadt für die Förderung der Jugendverbandsarbeit  Zuschuss an die Pfadfinder (Nutzungsentschädigung Nebengebäude 1)  Jugendgruppenleiter Aufwandsentschädigung für die der Reinbeker Vereine und Verbände	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung der Jugendverbandsarbeit vom 18.06.2009 ab 01.07.2009  jew. Haushaltsbeschluss (schriftliche Zusage der unentgeltlichen Raumnutzung vom 09.10.1989)  Beschluss Mag vom 24.04.1995, jew. Haushaltsbeschluss	4.651,41  5.112,92  1.833,42	9.100,00  5.200,00  500,00	9.100,00  5.200,00  500,00
Zuschuss an die AWO 362001.5318115	Durchführung der Straßensozialarbeit mit Anbindung an die Jugendfreizeitstätte Treff	Beschluss JSK 16.10.2012	14.368,86	18.300,00	18.600,00

Beschreibung Projekt / Sachkonto	Art der Maßnahme	Verpflichtungs- verhältnis der Träger / Leistung vertraglicher Natur / Einmalig	Beizahlung im Jahr 2015 Euro	Veranschlagte Beizahlung im Jahr 2016 Euro	Veranschlagte Beizahlung im Jahr 2017 Euro
<b>Maßnahmen der Gesundheitspflege/ Gesundheitsverwaltung</b>					
Zuschuss an die SVS 414001.5318119	Zuschuss an die SVS für sozialpsychiatrische Beratung	Beschluss StVV vom 25.09.1986, jew. Haushaltsbeschluss	39.000,00	39.000,00	39.000,00
	Zuschuss an die SVS für psychosoziale Beratung von Frauen und Mädchen	Beschluss Mag vom 10.10.1988 jew. Haushaltsbeschluss	26.000,00	26.000,00	26.000,00
<b>Förderung und Verwaltung der Angelegenschaften des Sports</b> 421001.5318104	Direkte Zuschüsse an Sportvereine entsprechend der Anzahl der jugendlichen Mitglieder (Begrenzung bis auf 21 Jahre), incl. Schützenverein, DLRG, Festbetrag von 12,- Euro je jugendl. Mitglied	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendsport) im Rahmen der Sportförderung vom 25.11.2009 ab 01.01.2010/ jew. Haushaltsbeschluss	26.784,00	33.600,00	33.600,00
<b>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b> Zuschüsse an Vereine und Verbände 511002.5318010	Zuschuss Kofinanzierung des Regionalmanagements der Aktiv-Region „ Sieker Land Sachsenwald“ (0,71 Euro/ Einwohner)	jew. Haushaltsbeschluss	13.255,50	19.000,00	19.200,00
<b>Kleingartenwesen</b> Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände 551003.5318111	Zuschuss an den Kleingärtnerverein Schönningstedt	jew. Haushaltsbeschluss	445,61	300,00	300,00
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b> Zuschüsse an Vereine und Verbände 561001.5318010	Zuschuss für Maßnahmen des Natur- bzw. Umweltschutzes	Beschluss im USA 24.11.1998, jew. Haushaltsbeschluss	400,00	400,00	400,00
<b>Gesamtsumme:</b>			100.408,11	290.600,00	278.100,00



### 9. Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen

Bezeichnung Produkt/ Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freier Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2014 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2015 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2016 Euro
<b>Grundschule Klosterbergen</b> Zuschüsse an Vereine und Verbände 211010.5318010	Zuschuss an „Betreuungsangebot der Grundschule Klosterbergen e.V.“	Beschluss Mag vom 21.09.1992, jew. Haushaltsbeschluss (s. auch Beschlüsse SoZA 10.08.04 u. SoZA 07.06.05)	39.642,63	51.300,00	69.900,00
<b>Grundschule Mühlenredder</b> Zuschüsse an Vereine und Verbände 211020.5318010	Zuschuss an den Förderverein der GS Mühlenredder zum Betrieb der Ganztagschule und Betreuung von Schüler/innen in unterrichtsfreien Zeiten	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	134.031,32	145.500,00	162.200,00
<b>Grundschule Schöningstedt</b> Zuschüsse an Vereine und Verbände 211030.5318010	Zuschuss an den Schulverein für die offene Ganztagschule	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	18.763,10	33.700,00	39.800,00
<b>Gertrud-Lere-Schule</b> Zuschuss an die AWO 211040.5318115	Zuschuss für die offene Ganztagschule ab August 2008	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	44.710,61	61.000,00	68.100,00
<b>Gemeinschaftsschule</b> Zuschuss an die AWO 218210.5318115	Zuschuss für die offene Ganztagschule ab August 2008; ab 2/2013 Trägerwechsel, neu:AWO	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	22.740,26	20.300,00	15.900,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der frey- Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2014 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2015 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2016 Euro
<u>Amalie-Sieveling-Schule</u> Zuschüsse an Vereine und Verbände / Zuschuss an die AWO 221010.5318115	Zuschuss für die offene Ganztagschule ab August 2008; ab 2/2013 Trägerwechsel, neu: AWO	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	0,00	4.300,00	4.000,00
<u>Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nicht-städtische Einrichtungen für Kinder</u>					
Zuschuss an den ASB 365010.5318127	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte "Weltensegler" ab 01.08.2014	Vertrag vom 09.04.2014 Kündigungsmöglichkeit: frühestens zum 31.07.2019, danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr; zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.10. des Vorjahres	190.000,00	476.200,00	500.100,00
Zuschuss an das DRK 365010.5318114	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte „Schmiedesberg“	Vertrag vom 22.12.1995/1. NT 12.06.2002/24.06.2002; Kündigungsmöglichkeit: jeweils zum Ablauf des Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	235.965,91	207.700,00	244.700,00
	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte „Sonnenhüpfen“ (Carl-Herrmann- Straße)	Vertrag vom 14./22.06.2001 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	195.150,00	185.600,00	213.200,00
	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kita Ohe	Vertrag vom 07./11.06.2004/1. NT 07.09.2006/21.09.2006/2. NT 22.05.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	123.572,60	142.700,00	146.600,00

Bezeichnung Produkt, Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status, Einbindung	Belastung im Jahr 2014 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2015 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2016 Euro
	Haus der Kindertagespflege Ohe	Vertrag vom 07./11.06.2004/1. NT 07.09.2006/21.09.2006/2. NT 22.05.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	98.478,50	97.800,00	138.700,00
Zuschuss an die AWO 365010.5318115	Ausgleich des Betriebskostendefizits Kita/Schullhort Neuschönningstedt	Vertrag mit der AWO vom 16./18.08.1993/1. NT 28./30.05.1998/2. NT 22./26.06.2004/3. NT 21.09.2006/4. NT 01./18.10.2007/5. NT 12./09.07.2012 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	259.355,00	261.500,00	310.900,00
	Kindertagesstätte Eggerskoppel	Vertrag vom 16./18.08.1993/1. NT 22./26.06.2004/2. NT 21.09.2006/3. NT 18./20.08.2008/4. NT 25.02/02.03.2010 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	309.900,00	292.500,00	327.300,00

Bezeichnung Produkt/ Sachkonto	Inhalt	Grundlage der frew. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2014 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2015 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2016 Euro
Zuschuss an die evangelische Kirche 365010.531817	Ausgleich des Betriebskostendefizits der kirchlichen Kindergärten	Verträge mit den Kirchengemeinden			
	An den KG Neuschönningstedt	Vertrag vom 17.06.1981/1. NT 26.06.1991/2. NT 30.04.1998/3. NT 17.06.2003/ 4. NT 14.06.2015 unter Wegfall des Eigenanteils mit 10% der ungedeckten Betriebskosten, aber höchstens 10% der Kirchensteuerzuweisung des laufenden Haushaltsjahres, den restlichen Anteil übernimmt die Stadt, Kündigungsmöglichkeit: halbjährliche Frist bis zum 31.12 zum Schluss des folgenden Jahres	309.614,55	307.700,00	337.400,00
	An den KG Reinbek-West - Bogenstraße -	Vertrag vom 29.04./11.05.1994 wie oben mit 1. NT 10.07./22.08.2003 fest bis 31.07.2017, danach Verlängerung um jeweils ein Jahr. Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf der Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01. Dezember des Vorjahres	155.380,84	153.600,00	155.000,00
	An den KG Reinbek-Mitte - Kirchenallee -	Vertrag vom 29.04.1994/11.07.1994/ 1. NT vom 14.06.2015 unter Wegfall des Eigenanteils	97.727,30	93.000,00	100.100,00
	An den KG Wohltorf für den Besuch der Krabbenkammer Kinder - KG Reinbek-West -	Vertrag vom 11./31.10.1996/1. NT 22./26.02.2007 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 31.07. des Vorjahres	91.006,31	65.000,00	70.000,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2014 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2015 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2016 Euro
	An das Kindertagesheim Mühlentredder (incl. 2. Krippengruppe)	Vertrag vom 29.04./11.05.1994/1.NT 17./24.06.2003/2. NT 29.05/10.06.2008/ 3. NT vom 14.06.2015 unter Wegfall des Eigenanteils; Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.12. des Vorjahres	519.881,33	484.700,00	512.700,00
Zuschuss an die Kath. Kirche 365010.5318118	An den Kindergarten Niels-Stenssen-Weg	Vertrag vom 24./27.09.1996 wie oben Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	237.179,60	221.000,00	254.400,00
Zuschuss an die Elterninitiative Pustebume e.V. 365010.5318120	Ausgleich des Betriebskostendefizits (incl. 2. Gruppe ab August 2007 und 3. Gruppe ab März 2008))	Vertrag mit der Elterninitiative Pustebume e.V. vom 27.11./05.12.2007 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.10. des Vorjahres	208.622,74	204.500,00	209.100,00
Zuschuss an Tagesmütter/-väter e.V. 365010.5318121	Zuschuss an Tagespflegepersonen in Reinbek, die gemeinsam mehr als 5 Reimbekler Kinder betreuen	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung von Kindern in der Tagespflege nach § 23 SGB VIII vom 18.06.2009	145.029,12	131.400,00	145.000,00
Zuschuss Wald-/Naturkindergarten 365010.5318122	Ausgleich des Betriebskostendefizits Waldkindergarten Reimbek e.V.	Vertrag mit der Elterninitiative vom 27.06.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.10. des Vorjahres	39.007,60	39.000,00	40.000,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlags der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2014 Euro	Voraussehbare Belastung im Jahr 2015 Euro	Voraussehbare Belastung im Jahr 2016 Euro
	Ausgleich des Betriebskostendefizits Naturkindergarten e. V.	Vertrag mit der Elterninitiative Naturkindergarten Reinbek e. V. vom 31.07/06.08.2013 fest abgeschlossen bis zum 31.07.2018, danach Verlängerung automatisch um ein Kindergartenjahr, Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.10. des Vorjahres	39.000,00	39.000,00	40.000,00
Zuschuss an die Lebenshilfe e. V. 365010.5318123	Ausgleich des Betriebskostendefizits KTH Berliner Straße (Bärenhöhle) Erweiterung um 2 Krippengruppen ab 2010	Vertrag mit der Lebenshilfe Stormarn vom 15.06.1995; Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	128.100,62	119.900,00	152.400,00
Zuschuss an den Wichtelclub e. V. 365010.5318124	Ausgleich des Betriebskostendefizits	Vertrag mit dem Wichtelclub vom 17.07.2009/31.07.2009; Kündigungsmöglichkeit: Frühestens zum 31.07.2014; danach verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr. Zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.10. des Vorjahres.	64.720,90	42.400,00	45.700,00
Zuschüsse an kindergartennämliche Einrichtungen 365010.5318126	Kindering. AWO Ortsverband/ Verein zur Förderung im Vorschulalter e. V.	jew. Haushaltsbeschluss	10.059,90	6.000,00	6.300,00
Gesamtsumme			3.717.640,54	3.887.300,00	4.309.500,00

10.

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen - in TEUR -

Produkt Bezeichnung	Erträge	2015		Kosten- deckungs- grad	Erträge	2016		Kosten- deckungs- grad
		Auf- wend.				Auf- wend.		
271010 Volkshochschule	722	1.022	-300	70,65%	768	1.058	-290	72,59%
315410 Obdachlosenunterkünfte	131	350	-219	37,43%	1.651	1.870	-219	88,29%
365030 Kindertagesstätte Schönningstedt	318	713	-395	44,60%	340	779	-439	43,65%
523010 Schloß Reinbek	561	950	-389	59,05%	572	1.007	-435	56,80%
573010 Begegnungsstätte	21	187	-166	11,23%	21	172	-151	12,21%
573110 Städtischer Betriebshof	2.241	2.458	-217	91,17%	2.276	2.532	-256	89,89%
<b>Summe</b>	<b>3.994</b>	<b>5.680</b>	<b>-1.686</b>	<b>70,32%</b>	<b>5.628</b>	<b>7.418</b>	<b>-1.790</b>	<b>75,87%</b>

11.

**Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben ( § 10 FAG )**

Seit Inkrafttreten der neuen Verordnung zum Zentralörtlichen System am 01.10.2009 nehmen die Städte Reinbek und Glinde und die Gemeinde Wentorf bei Hamburg gemeinsam die zentral-örtliche Funktion eines Mittelzentrums im Verdichtungsraum wahr.

Das gemeinsame Mittelzentrum im Verdichtungsraum Reinbek/Glinde/Wentorf erhält zur Erfüllung übergemeindlicher Aufgaben eine Schlüsselzuweisung i.H.v. insgesamt 1.271 TEUR nach § 10 Finanzausgleichsgesetz.

Die Kommunalaufsichtsbehörde legt gem. § 10 Abs. 6 FAG jährlich die prozentuale Anteile je Gemeinde fest.

Für die Haushaltsplanung wurden folgende prozentuale Anteile zugrunde gelegt:

Stadt Reinbek: 61 %

Stadt Glinde: 20 %

Gemeinde Wentorf b.H.: 19 %

Für 2016 wurde der Ertrag mit 775.300 Euro veranschlagt.

Diese Zuweisung kann für Investitions-, Unterhaltungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen verwendet werden. Hierzu zählen auch Personal- und Sachkosten.

Diese Zuweisung soll im Haushaltsjahr 2016 wie folgt anteilig zur Deckung des Zuschussbedarfs in den nachstehenden Einrichtungen verwendet werden:

Produkt	Bezeichnung	Gesamt-zuschussbedarf EUR	hiervon Ausgaben für übergemeindliche Aufgaben	
			Interessenquote (%)	= EUR
111014	Rechnungsprüfungsamt	194.300	10	19.430
122015	Standesamt	170.900	70	119.630
126001	Brandschutz/Ortsfeuerwehren	2.312.700	5	115.635
271010	Volkshochschule	464.300	40	185.720
272010	Öffentliche Büchereien	479.700	30	143.910
281001	Kulturelle Angelegenheiten	264.500	40	105.800
4240	Eigene Sportstätten	514.700	7	36.029
424110	Freizeitbad	621.200	60	372.720
523010	Schloß Reinbek	491.000	67	328.970
<b>S u m m e</b>		<b>5.513.300</b>		<b>1.427.844</b>

12.

**Treuhandvermögen der Stadt Reinbek, die von Dritten verwaltet werden**

Die Stadt Reinbek hat kein Treuhandvermögen, das von Dritten verwaltet wird.



13.

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Unternehmen und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen**

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2014 TEUR	Vorjahr 2015 TEUR	Haushalts- jahr TEUR
	1	2	3	4	5	6	7
I.	Sondervermögen						
	1) Stadtbetrieb Reinbek	25	25	100	-109	-99	-14
II.	Zweckverbände						
	1) Zweckverband Südstormarn	-	-	-	-	-	-
III.	Gesellschaften						
	1) e-Werk Sachsenwald GmbH	5.461	2.104	38,53%	1.096	997	1.030
	davon Produkt 531001: Elektrizität				954	746	850
	Produkt 532001: Gas				142	251	180
	2) Baugenossenschaft Sachsenwald e.G.	1.289	2,3	0,18%	-	-	-
	3) Freizeitbad Reinbek Betriebs- gesellschaft mbH	25	25	100,00%	-496	-499	-494
IV.	Kommunalunternehmen (§ 106 a GO)						
V.	Gemeinsame Kommunal- unternehmen (§ 19 b GkZ)						
	1) IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	43	1,25	2,91%	-	-	-
	2) IT-Verbund Stormarn AöR	1.089	164	15,06%	-	-	-
VI.	Andere Anstalten	-	-	-	-	-	-

14.

**Übersicht über die Erfolgs- und Finanz- bzw. Haushaltslage einschl. der Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten**

14.1

**Stadtbetrieb Reinbek**

Die Stadtentwässerung für die Reinbeker Stadtteile Alt-Reinbek und Krabbenkamp wird seit 1999 als Eigenbetrieb geführt. Die Aufgaben umfassen die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Schmutz- und Oberflächenwasserabführung.

Zum 01.01.2007 wurde die Straßenreinigung in den Stadtbetrieb ausgegliedert.

Nach § 8 Abs. der EigVO sind sämtliche Lieferungen und Leistungen auch im Verhältnis zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb angemessen zu vergüten.

Die gegenseitigen Erstattungen beinhalten Personal-, Betriebs- und Sachkosten sowie die Gemeindeanteile für Straßentwässerung und Gemeinkosten der Straßenreinigung und stellen sich wie folgt dar:

	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
Erträge (Kto. 4485010)	237.657,18	313.000,00	314.600,00
Aufwendungen (Kto. 5455010)	558.191,48	481.700,00	494.600,00
Differenz	-320.534,30	-168.700,00	-180.000,00

In 2015 sind nicht umlagefähige Aufwendungen i.H.v. 14.000 Euro entstanden, die nunmehr bei dem Produktsachkonto 538001.5315020 veranschlagt wurden.

Der Erfolgsplan des Stadtbetriebes weist für 2015 insgesamt einen Jahresgewinn von 2.000 Euro aus. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen ist mit 1.762.500 Euro ausgewiesen.

Durch entsprechende Gebührenkalkulationen für die drei Betriebszweige werden auch zukünftig die Kosten gedeckt und Gewinne ausgewiesen.

Eine langfristige Kreditaufnahme war bisher nicht notwendig.

14.2

**Sertürner Stiftung**

Der Zweck der Stiftung ist die Altenhilfe zugunsten alter, einsamer und hilfebedürftiger Menschen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung (vgl. auch Haushaltsplan der Stiftung als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Reinbek). Die kameralen Haushalte der Stiftung ergeben folgendes Bild:

	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
<b>Verwaltungshaushalt</b>			
Einnahmen	29.422,15	33.300	33.300
Ausgaben	29.422,15	33.300	33.300
<b>Vermögenshaushalt</b>			
Einnahmen	372.292,86	14.000	14.000
Ausgaben	372.292,86	14.000	14.000

Die Entwicklung des Stiftungsvermögens und der Rücklagen ist im Vorbericht des Entwurfes des Haushaltsplanes der Stiftung dargestellt (s. Anlage des Haushaltsplanes). Die Stiftung hat keine Schulden.

Im Übrigen hat die Sertürner Stiftung keinen Einfluss auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Reinbek.

## 14.3

**Zweckverband Süd-Stormarn**

Die Stadt Reinbek bildet mit den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek sowie der Stadt Glinde den Zweckverband "Süd-Stormarn".

Der Zweckverband hat seinen Sitz in Glinde.

Der Zweckverband Südstormarn ist Träger der Abwasserbeseitigung, soweit diese Aufgabe nicht von Wasser- und Bodenverbänden wahrzunehmen sind. Die Aufgaben umfassen die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Schmutz- und Oberflächenwasserabführung für die beteiligten Gemeinden und für die Reinbeker Stadtteile Neuschönningstedt, Schönningstedt und Ohe.

Zu den Aufgaben der Abwasserbeseitigung gehört neben der schadlosen Beseitigung des Schmutzwassers auch die schadlose Beseitigung des auf den Grundstücken und auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallenden Oberflächenwassers. Das auf den Verkehrsflächen der Verbandsmitglieder, den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek sowie den Städten Glinde und Reinbek anfallende Oberflächenwasser wird nach den tatsächlich vorhandenen Flächen berechnet.

Für die Stadt Reinbek wurde die Kostenerstattung der vom Zweckverband Südstormarn aufgewendeten Kosten für die Beseitigung des Oberflächenwassers von den öffentlichen Verkehrsflächen wie folgt veranschlagt

Produktsachkonto	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
541001.5453000	154.195,68	155.000	155.000

Die Haushalte des Zweckverbandes Süd-Stormarn ergeben folgendes Bild:

	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
<b>Verwaltungshaushalt</b>			
Einnahmen	7.623.153,55	9.963.000	9.742.000
Ausgaben	7.623.153,55	9.963.000	9.742.000
<b>Vermögenshaushalt</b>			
Einnahmen	-1.079.944,09	3.899.300	3.932.800
Ausgaben	-1.079.944,09	3.899.300	3.932.800

<u>Voraussichtlicher Stand der Schulden</u>	Stand zu Beginn des Vorjahres TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR
	4.160	5.510

<u>Voraussichtlicher Stand der Rücklagen</u>	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres TEUR
Allgemeine Rücklage	546	1.173
Sonderrücklagen	2.224	1.142

## 14.4

e-werk Sachsenwald GmbH

Die Aufgaben der ursprünglichen e-werk Reinbek-Wentorf GmbH umfassen seit 01.01.1953 die Elektrizitätsversorgung der Stadt Reinbek und Gemeinde Wentorf sowie seit dem 01.06.2006 die Erdgasversorgung der Haushalte des Reinbeker Stadtgebietes.

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Stromkonzessionsverträge bei den Nachbarkommunen Barsbüttel, Glinde, Oststeinbek und Wohltorf wurde die Elektrizitätsversorgung um diese Gemeindegebiete zum 01.03.2012 erweitert. Die Gemeinden Barsbüttel, Glinde und Oststeinbek wurden als weitere Gesellschafter aufgenommen. Die ehemalige e-werk Reinbek-Wentorf GmbH firmiert nunmehr unter der Bezeichnung e-werk Sachsenwald GmbH.

Das Stammkapital wurde durch die Aufnahme neuer Gesellschafter von 5.000.000,00 Euro um 460.887,00 Euro auf 5.460.887,00 Euro erhöht und teilt sich wie folgt auf:

Stadt Reinbek	38,53 %
Gemeinde Wentorf bei Hamburg	17,37 %
Stadt Glinde	4,73 %
Gemeinde Barsbüttel	0,98 %
Gemeinde Oststeinbek	2,73 %
Thüga Aktiengesellschaft	19,64 %
SERVICE plus	16,02 %

Durch die Erweiterung wurde die Effizienz und Wirtschaftlichkeit des e-werkes erhöht und damit insgesamt die Konkurrenzfähigkeit erhalten.

Zum 01.01.2015 hat die e-werk Sachsenwald GmbH darüber hinaus die Erdgasleitungen in den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek übernommen. In den nächsten Jahren soll in die Erneuerung und in den Ausbau der Netzinfrastruktur investiert werden.

Die bisherige Entwicklung des Reingewinns der Stadt Reinbek stellt sich wie folgt dar:

Produktsachkonto	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
531001.4651000 Strom	954.055,06	746.300	850.000
532001.4651000 Gas	142.473,88	250.900	180.000

<u>Stand der Schulden</u>	Stand 31.12.2013 TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (lt. Bilanz)	3.474	6.924

## 14.5

Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH

Zum 01.01.2003 wurde der Regiebetrieb Freizeitbad Reinbek in die „Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH“ überführt. Die Gesellschafter waren bis zum 31.12.2011 die Stadt Reinbek, mit 51 % Anteil am Stammkapital, und NORD-direkt GmbH, mit 49 %. Seit dem 01.01.2012 wird das Freizeitbad Reinbek als kommunale GmbH mit 100 % Stammkapital geführt. Im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel gewährt die Stadt Reinbek laut Betriebsführungsvertrag der GmbH einen jährlichen Zuschuss. Dieser ist auf jährlich 500.000 Euro begrenzt.

Der Zuschussbedarf an die GmbH hat sich wie folgt entwickelt:

Produktsachkonto	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
424110.5315010	496.486,00	498.500	493.600

Die Schulden der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH stellen sich wie folgt dar:

<u>Stand der Schulden</u>	<b>Stand 31.12.2014 TEUR</b>	<b>Stand 31.12.2015 TEUR</b>
Langfristige Verbindlichkeiten	1.322	1.237

Nach Befristung der Weiterführung des Betriebes als GmbH für 2 Jahre durch die Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2011 und der Prüfung alternativer Betriebs- und Rechtsformmodelle wurde am 19.02.2013 die unbefristete Weiterführung der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Nach weiteren umfangreichen Untersuchungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurde in 2014 zur Senkung der Betriebskosten die Deckung des Wärmebedarfs durch ein Blockheizkraftwerk im Rahmen eines Pachtmodells umgesetzt.

Nach dem aktuellen Wirtschaftsplan ist von einem sinkenden Betriebskostendefizit in den Folgejahren auszugehen. Über die Entwicklung der Erfolgsrechnung und Besucherzahlen des laufenden Jahres wird quartalsweise berichtet.

**15.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)**  
**Stadtbetrieb Reinbek**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12		nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2012	0	0	0	0	0	282
Ist - 2013	0	0	0	0	0	120
Ist - 2014	0	0	0	0	0	79
Ist - 2015	0	0	0	0	0	36
Soll im Haushaltsjahr	0	2) 1.799	0	1.799	67	
Soll - 2017	1.799	1.582	0	3.381	127	
Soll - 2018	3.381	0	10	3.371	126	
Soll - 2019	3.371	0	20	3.351	125	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) einschl. Restkreditermächtigung des Vorjahres

**15.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)**  
**Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12		nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2012	909	654	78	1.485	58	0
Ist - 2013	1.485	0	82	1.403	53	0
Ist - 2014	1.403	0	81	1.322	49	0
Soll - 2015	1.322	0	85	1.237	46	0
Soll im Haushaltsjahr	1.237	2) 0	86	1.151	43	
Soll - 2017	1.151	0	88	1.063	40	
Soll - 2018	1.063	0	90	973	36	
Soll - 2019	973	0	92	881	33	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird  
2) einschl. Restkreditermächtigung des Vorjahres

### 16. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 16.1 Stadtbetrieb Reinbek

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>1)</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditfählicher Rechtsgeschäfte 2)
	in TEUR	in TEUR			Gesamt	aus Planungen der Vorjahre	
1	2	3	4	5	6	7	
2012	767	100	298	369	151	0	
2013	568	184	0	384	256	0	
2014	1.279	407	0	872	42	0	
2015	1.043	-	-	-	-	0	
Haushaltsjahr	2.156	-	-	-	-	0	
2017	1.637	-	-	-	-	0	
2018	55	-	-	-	-	0	
2019	55	-	-	-	-	0	

### 16.2 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>1)</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditfählicher Rechtsgeschäfte 2)
	in TEUR	in TEUR			Gesamt	aus Planungen der Vorjahre 3)	
1	2	3	4	5	6	7	
2012	10	10	0	0	0	0	
2013	5	18	0	0	0	0	
2014	13	33	0	0	0	0	
2015	3	-	-	-	-	0	
Haushaltsjahr	3	-	-	-	-	0	
2017	3	-	-	-	-	0	
2018	3	-	-	-	-	0	
2019	3	-	-	-	-	0	



## 17. SCHLUSSBETRACHTUNG

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 10.12.2015 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Empfehlungen des Haushaltserlasses vom 11.09.2015 und 20.11.2015, auch hinsichtlich der Steigerungsraten für die Folgejahre, sowie das regionalisierte Ergebnis der 147. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wurden berücksichtigt.

Im Ergebnisplan wurden die Erträge mit einem Gesamtvolumen von 52.598.900 EUR und die Aufwendungen mit 52.211.700 EUR festgesetzt. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss von 387.200 EUR.

Die Höhe der Erträge wird im Wesentlichen bestimmt durch die Gemeindesteuern.

Die Ertragsersparung der Gewerbesteuer wurde mit 17,6 Mio. EUR angesetzt und ist damit ggü. 2015 um 200 TEUR höher veranschlagt. Nach der November-Steuerschätzung wird für das Jahr 2016 ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. 1.150 Mio. EUR prognostiziert und ergibt für die Stadt Reinbek einen Ertrag i.H.v. rd. 15,53 Mio. EUR. Das sind rd. 716 TEUR mehr als in 2015. Der Anteil an der Umsatzsteuer steigt ebenfalls um rd. 232 TEUR auf 2,62 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der weiteren Einnahmen im Bereich der Gemeindesteuern (Grund-, Vergnügungs- und Hundesteuer), Steueranteilen und allgemeinen Zuwendungen erhöhen sich die Erträge des Produktes 611001 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ um rd. 1,18 Mio. EUR.

Die Aufwendungen aus Umlagezahlungen betragen insgesamt 15,87 Mio. EUR, rd. 192 TEUR weniger als 2015. Dies ist in der Finanzausgleichsumlage begründet, die unter Berücksichtigung der leicht rückläufigen Steuerkraft im maßgeblichen Berechnungszeitraum einerseits und des gestiegenen Grundbetrages im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes andererseits mit insgesamt 1,6 Mio. EUR um rd. 254 TEUR geringer ausfällt.

Die Kreisumlage beträgt rd. 11,16 Mio. EUR und ist ggü. dem Vorjahr scheinbar stabil geblieben. Der Ansatz 2015 beinhaltet jedoch eine seinerzeitige Kreisumlageerhöhung um 1,5 %-Punkte auf 36 %. Diese wurde unterjährig zurück genommen, so dass faktisch die Kreisumlage in 2015 rd. 10,67 Mio. EUR betrug. Nunmehr hat der Kreis Stormarn für das Jahr 2016 den Kreisumlagesatz um 1,25%-Punkte auf 35,75 % erhöht. Die Mehrbelastung beträgt für die Stadt Reinbek rd. 390 TEUR.

Ursprünglich war eine Umlageerhöhung von 3 %-Punkten vorgesehen, die mit einer Mehrbelastung von rd. 936 TEUR zu einem unausgeglichene Haushalt geführt hätte. Die vom Finanzausschuss des Kreises empfohlene Erhöhung um 2,25 %-Punkte auf 36,75 % noch im November 2015 hat aufgrund der zu veranschlagenden Mehrbelastung von rd. 701 TEUR zu einem Fehlbedarf von rd. 382 TEUR geführt. Dieser Betrag konnte durch Verschiebung und Kürzung von Sanierungsansätzen, Verzicht auf die Einrichtung neuer Planstellen und verzögerte Einstellung sowie Überprüfung der Ertragsersparung bei Steuererträgen knapp gedeckt werden. Nach Änderung des Verhältnisses der Kostentragung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zwischen Kreis und Land von 30%/70% auf 10%/90% wurde die Kreisumlage letztendlich um „nur“ 1,25% Punkte erhöht.

Insgesamt ist damit im Produkt 611001 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Überschusses um rd. 1,38 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Empfehlung des Haushaltserlasses, die Steigerung der bereinigten Auszahlungen in 2016 auf höchstens 2,5 % zu beschränken, konnte nicht erreicht werden und liegt mit 8,63 % um 6,13 % deutlich darüber. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Mehrauszahlungen im Bereich der Unterkünfte für Asylbewerber. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen hier rd. 1,7 Mio. EUR, rd. 1,42 Mio. EUR mehr als 2015. Diese werden jedoch überwiegend durch Gebühren und Kostenerstattungen gedeckt.

Die Personalauszahlungen steigen mit 12,75 Mio. EUR um 631 TEUR. Das entspricht einer Steigerungsrate von 5,21 %. Neben Tarifierhöhungen (insbesondere auch im Sozial- und Erziehungsdienst), Besoldungsanpassungen und Erhöhung der VAK-Umlage mussten mit dem Hintergrund der Umorganisation der Verwaltung und dem Personalmehrbedarf aufgrund des Asylbewerberzuzugs i.V.m. dem Gebäude- und Immobili-

enmanagement zusätzliche Stellen eingerichtet werden. Insgesamt steigt die Anzahl der Stellen im Stellenplan von 202,45 auf 209,44 Stellen.

Die Summe der Zuschussbedarfe der Fachausschussbudgets beträgt 26,39 Mio. EUR und steigt ggü. dem Vorjahr um rd. 1,12 Mio. EUR, das entspricht einer Steigerung von 4,44%.

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den oben ausgeführten Personalkostensteigerungen, baulichen Unterhaltungszwängen oder anderen gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Schulkostenbeiträge, Abschreibungen). Der größte Mehrbedarf entsteht bei den nichtstädtischen Kindertagesstätten (Produkt 365010) mit rd. 457 TEUR, der dazu führt, dass dem Budget des Sozialausschusses mit einem gesamten Mittelmehrbedarf von rd. 917 TEUR der Hauptanteil an der Steigerungssumme mit 82 % zuzurechnen ist.

Der Finanzhaushalt beinhaltet ein Investitionsvolumen von rd. 7,25 Mio. EUR. Auf Baumaßnahmen entfallen insgesamt rd. 4,86 Mio. EUR und auf den Erwerb von beweglichen Sachen rd. 2,39 Mio. EUR. Die wichtigsten Investitionen sind auf Seite 10 dieses Vorberichtes mit einem Gesamtvolumen i.H.v. rd. 5,40 Mio. EUR dargestellt.

Die bedeutendste Maßnahme ist die Schaffung von Unterkünften für Asylbewerber/-innen. Für den ergänzenden Erwerb von Mobilheimen für bestehende Standorte wurden 1,08 Mio. EUR veranschlagt. Für Baumaßnahmen in diesem Aufgabenbereich sind weitere 1,09 Mio. EUR vorgesehen. Für die Entwicklung und Planung weiterer Standorte und Unterkünfte wurden 248 TEUR bereit gestellt.

Mit 1,02 Mio. EUR in 2016 und einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 3,68 Mio. EUR stellt der Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Reinbek eine weitere wesentliche Maßnahme dar. Die endgültigen Planungsunterlagen werden in 2016 noch Beratungsgegenstand sein, so dass die Mittel gem. § 12 GemHVO-Doppik gesperrt sind und unter dem Genehmigungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung stehen.

Insgesamt stehen allen Investitionsauszahlungen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen i.H.v. rd. 537 TEUR gegenüber.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt rd. 7,39 Mio. EUR und setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Kosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Reinbek (s.o.) mit rd. 3,68 Mio. EUR und den Kosten für den Straßenausbau des Birkenweges und Nebenstraßen mit rd. 2,54 Mio. EUR.

Mit dem Hintergrund der hohen Kreditbedarfe im Finanzplanungszeitraum wird es eine Herausforderung sein, im jeweiligen Planungsjahr die notwendigen Maßnahmen von den wünschenswerten zu unterscheiden und ggf. finanzierbare Alternativen zu finden.

Nicht unproblematisch ist in diesem Zusammenhang die Abhängigkeit des Überschusses des Ergebnishaushaltes von der Haushaltslage des Kreises Stormarn, der über die Kreisumlage im erheblichen Maße die Finanzwirtschaft der Stadt beeinflusst. Nach wie vor muss deshalb und aufgrund laufender zusätzlicher Aufgabenstellungen der Leistungsstandart der Stadt Reinbek stetig auf Notwendigkeit und Finanzierbarkeit überprüft werden.

Reinbek, den 21. Januar 2016

  
Warmer  
Bürgermeister